Dienststelle:	Datum:	Vorlage Nr.:
Geschäftsbereich I	06.11.2023	2023/GB I/0642

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	14.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.11.2023	Vorberatung
Rat	30.11.2023	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über eine externe Feuerwehrbedarfsplanung im Kalenderjahr 2024

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass im Kalenderjahr 2024 durch eine externe Fachfirma eine Feuerwehrbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hinte durchgeführt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wurden bei der Haushaltplanung 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 10.000,00 € berücksichtigt.

Begründung:

Am 17.06.2023 ist der Gemeindebrandmeister an die Verwaltung herangetreten und hat in einem schriftlichen Antrag vorgeschlagen, dass Rat und Verwaltung im Kalenderjahr 2024 eine Feuerwehrbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Hinte durch eine externe Fachfirma erstellen lassen sollen. Die Begründung entnehmen Sie bitte der angefügten Stellungnahme des Gemeindebrandmeisters Bastian Kahlert.

Nach § 2 NBrandSchG obliegt der Gemeinde Hinte als Träger der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann die Gemeinde Hinte eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Anlagen:

Antrag GBM Kahlert Bedarfsplan v. 17.06.2023